

Schützenverein Öschingen 1873 e.V.

Aufnahmeantrag (vom Antragsteller auszufüllen, pro Person ein Antrag)



Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den Schützenverein Öschingen 1873 e.V. zum: nächsten Termin 01.01.

Als: Sportschütze Bogenschütze Für: mich selbst mein Kind Familie Erwachsene Kinder

Ich bin/war Mitglied beim Schützenverein		
Bei mehreren Mitgliedschaften: gewünschter Erstverein (Startberechtigung für Kreismeisterschaft)		
Ich besitze bereits folgende erlaubnispflichtige Waffen (Kaliber und Angabe Lang- oder Kurzwaffe)		
Absolvierte Lehrgänge (bitte Kopie beifügen)	<input type="checkbox"/> Sachkundelehrgang	<input type="checkbox"/> Schieß- und Standaufsichtlehrgang

Ich möchte folgende Disziplinen betreiben: Luftgewehr/Luftpistole Klein-/Großkaliber Bogen

Angaben zum Antragsteller:			
Name		Vorname	
Straße		Geburtsdatum	
PLZ		Wohnort	
Telefon		Mobil	
E-Mail		Beruf	

bei Minderjährigen Angaben zum gesetzlichen Vertreter			
Name		Vorname	
Straße		Geburtsdatum	
PLZ		Wohnort	
Telefon		Mobil	
E-Mail		Beruf	

Ort, Datum

Unterschrift (bei Jugendlichen unter 18 Jahren, auch der gesetzliche Vertreter)

Änderungen der personenbezogenen Daten sowie der Bankverbindung sind dem Vorstand unverzüglich zu melden.
Mit meiner Unterschrift anerkenne ich die Satzung und Datenschutzerklärung des Schützenverein Öschingen 1873 e.V. in ihrer jeweils gültigen Form.

Beitragssätze (Stand 15.02.2015)			
Klasse	Mitgliedsstatus	in %	Beitrag
1	Ehrenmitglied		frei
2	Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres Rentner ab Vollendung des 65. Lebensjahres	50	17,50€ / Jahr
3	Einzelmitglied über 18 Jahre	100	35,00€ / Jahr
4	Familienbeitrag: 2 Erwachsene einschließlich aller eigenen Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	150	52,50€ / Jahr
A-1	Sportschützen: Einmaliger Aufnahmebeitrag (ab 18 Jahre)		125,00€
A-2	Sportschützen: Einmaliger Aufnahmebeitrag für Familien		175,00€
B-1*	Bogenschießen: Einmaliger Aufnahmebeitrag (ab 18 Jahren)		25,00€
B-2*	Bogenschießen: Einmaliger Aufnahmebeitrag für Familien		35,00€
BDS	Einzelmitglied (im ersten Jahr 10,00€ zusätzlich)		27,00€ / Jahr

* Anmerkung zu B-1/2: bei Wechsel von Bogen- zu Sportschützen wird die Differenz zu A-1/2 fällig.
Standgeld /Scheibengeld sind abhängig von der Anlage gemäß Aushang zu entrichten und erfolgt nicht im Lastschriftverfahren

Gebühren: Mehrkosten für Rechnungszahlung statt Bankeinzug 5,00 €; Erfolgreicher Bankeinzug je Bankeinzug 10,00 €;
Mahngebühr je Mahnung: 10,00 €

Schützenverein Öschingen 1873 e.V.

Aufnahmeantrag (vom Antragsteller auszufüllen, pro Person ein Antrag)



Erteilung einer Einzugsermächtigung und SEPA-Basislastschriftmandat

Zahlungsempfänger: Schützenverein Öschingen 1873 e.V.; Im Buchwasen; 721116 Mössingen

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE05ZZZ00000196498

Ich/Wir ermächtige(n) den oben genannten Zahlungsempfänger, die fälligen Beträge von meinem/unseren Konto mittels SEPA-Basislastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von oben genanntem Zahlungsempfänger auf mein/unser Konto gezogene(n) Lastschrift(en) einzulösen.

Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber	Name der Bank

IBAN:	DE																		
-------	----	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Bei vom Mitglied abweichendem Kontoinhaber: Straße und Hausnummer

Postleitzahl, Wohnort

Ort, Datum

Unterschrift

Mitgliederstammdaten (wird vom Verein ausgefüllt, Mitglied erhält Kopie nach Aufnahme in den Verein)

Eintrittsdatum		Meldung an Verband am:	
Mitgliedsnummer SV		Mitgliedsnummer BDS	
Sachkundelehrgang		Schieß- und Standaufsichtlehrgang	
Austrittsdatum		Abmeldung bei Verband am:	

SEPA-Mandatsreferenznummer: _____

Zu zahlende Beiträge (gemäß aktueller Beitragsordnung)		Fälligkeit	Zahlung durch:
<input type="checkbox"/>	Aufnahmebeitrag		Überweisung durch Mitglied
<input type="checkbox"/>	Mitgliedsbeitrag SV (für Jahr ____)		Überweisung durch Mitglied
<input type="checkbox"/>	Mitgliedsbeitrag BDS (für Jahr ____)		Überweisung durch Mitglied
<input type="checkbox"/>	Mitgliedsbeitrag SV (ab darauf folgendem Jahr)	jährlich Mitte März	SEPA-Lastschrift
<input type="checkbox"/>	Mitgliedsbeitrag BDS (ab darauf folgendem Jahr)	jährlich Anfang Januar	SEPA-Lastschrift

Datenschutzerklärung



1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse) unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß dieser Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben, beispielsweise im Rahmen der Mitgliederverwaltung. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten: Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefon- und Faxnummern (Festnetz und Funk) sowie E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Lizenz(en), Funktion(en) im Verein.
2. Im Falle einer Mitgliedschaft bei einem übergeordneten Verband und einer damit verbundenen Verpflichtung bestimmte personenbezogene Daten dorthin zu melden. Übermittelt werden an den übergeordneten Verband Namen, Anschrift und Alter der Mitglieder, Namen der Vorstandsmitglieder mit Funktion, Anschrift, Telefonnummern, Faxnummer und E-Mail-Adresse.
3. Der Verein hat Versicherungen abgeschlossen oder kann solche abschließen, aus denen er und/oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der Verein personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Name, Adresse, Geburtsdatum oder Alter, Gesundheitsdaten, Funktion(en) im Verein etc.) an das zuständige Versicherungsunternehmen. Der Verein stellt hierbei vertraglich sicher, dass der Empfänger die Daten ausschließlich dem Übermittlungszweck gemäß verwendet.
4. Im Zusammenhang mit seiner Vereinstätigkeit sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder in seiner Vereinszeitung sowie auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien. Dies betrifft insbesondere Vereinsereignisse, Wahlergebnisse sowie bei sportlichen oder sonstigen Veranstaltungen anwesende Mitglieder, Vorstandsmitglieder und sonstige Funktionäre. Die Veröffentlichung/Übermittlung von Daten beschränkt sich hierbei auf Name, Vereins- und Abteilungszugehörigkeit, Funktion im Verein.

Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage.
5. In seiner Vereinszeitung sowie auf seiner Homepage berichtet der Verein auch über Ehrungen und Geburtstage seiner Mitglieder. Hierbei werden Fotos von Mitgliedern und folgende personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht: Name, Vereins- sowie Abteilungszugehörigkeit und deren Dauer, Funktion im Verein und - soweit erforderlich - Alter, Geburtsjahrgang oder Geburtstag. Berichte über Ehrungen nebst Fotos darf der Verein - unter Meldung von Name, Funktion im Verein, Vereins- sowie Abteilungszugehörigkeit und deren Dauer - auch an andere Print- und Telemedien sowie elektronische Medien übermitteln. Im Hinblick auf Ehrungen und Geburtstage kann das betroffene Mitglied jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung/Übermittlung von Einzelfotos sowie seiner personenbezogenen Daten allgemein oder für einzelne Ereignisse widersprechen.
6. Mitgliederlisten werden als Datei oder in gedruckter Form soweit an Vorstandsmitglieder, sonstige Funktionäre und Mitglieder herausgegeben, wie deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme erfordern. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte (z.B. Minderheitenrechte) benötigt, wird ihm eine gedruckte Kopie der Liste gegen die schriftliche Versicherung ausgehändigt, dass Namen, Adressen und sonstige Daten nicht zu anderen Zwecken Verwendung finden.
7. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.
8. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (insbesondere §§ 34, 35) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten.